

## **RESOLUTION zum NATURSTEINPARK**

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen fordert das Regierungspräsidium Tübingen und die Landesminister für Umwelt, Ländlichen Raum und Verkehr auf, eine rechtliche Möglichkeit für die Erhaltung des Natursteinparks im Schindhau zu schaffen.

### **Begründung:**

Auf einem früheren Militärgelände im Süden Tübingens ist ein einzigartiges Areal entstanden. Zwischen alten Bäumen führt ein Rundweg vorbei an malerisch aufgetürmten Natursteinen, Handwerkerhütten und verwitterten Gartenskulpturen. Auf dem Gelände steht ein Schießstand, ein Bunker der Wehrmacht wird von Fledermäusen genutzt. An Barackenwänden noch Befehle in französischer Sprache, Spuren der französischen Militärs, die 1991 abgezogen sind. Seitdem ist auf dem Gelände ein Betrieb für das Recycling von gebrauchten Natursteinen entstanden, in letzter Zeit wurden Steine aus den Abbrucharbeiten Stuttgart 21 angefahren und für neue Verwendung gelagert. Der Natursteinpark Rongen wurde für seine ökologisch wertvolle Tätigkeit und innovatives Unternehmertum im Sommer des Jahres 2015 in Stuttgart mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung ausgezeichnet.

Durch historische Zufälle und gescheiterte Straßenplanungen ist im Schindhau eine Symbiose aus ökologischem Recyclinggewerbe, Naherholungsgebiet, Kulturdenkmal, Kunsthandwerk und Erlebnispark entstanden. Der Gemeinderat erklärt einmütig die Absicht, den Natursteinpark an seinem derzeitigen Standort zu erhalten und weiß sich darin einig mit den Wünschen der Tübinger Bevölkerung.

Nach der letzten Stellungnahme der Bauverwaltung vom Mai 2013 wird der Natursteinpark Rongen ohne die erforderlichen Genehmigungen betrieben. Allen Versuche zur Legalisierung des Betriebs durch Änderung des Planungsrechts steht die ablehnende Haltung des Regierungspräsidiums entgegen, das als höhere Verwaltungsbehörde eine Sondergebietsplanung „Natursteinrecycling“ und eine Waldumwandlung genehmigen müsste.

Die mehrjährige Suche nach einem geeigneten Alternativstandort ist erfolglos geblieben. Die derzeit favorisierte Umsiedlung des Recyclingbetriebs ins Neckartal halten wir ökologisch und ökonomisch äußerst bedenklich. Mehr als 40.000 Tonnen Steinmaterial müssten per LKW durchs Stadtgebiet transportiert werden mit existenzbedrohendem Kostenaufwand. Intakte Ackerflächen würden zerstört und neben Hornbach nur ein alternativer Baustoffhandel entstehen, der Natursteinpark wäre unwiederbringlich verloren.

Wir appellieren in erster Linie an das Regierungspräsidium, aber auch an die zuständigen Landesminister, an unsere Abgeordneten und an den Petitionsausschuss des Landtags, die rechtlichen Voraussetzungen für den Fortbestand des Natursteinparks im Schindhau zu schaffen.

Wir sind uns der Bedeutung von Naturschutz und Forstwirtschaft wohl bewusst. Wir können aber nicht verstehen, dass diese öffentlichen Belange zwingend die Beseitigung des Natursteinparks mit seiner Naherholungsfunktion erfordern auf einem Grundstück, das durch militärische Nutzung mehr als hundert Jahre jedem Naturschutz und auch der Forstwirtschaft entzogen war.

AL/Grüne – Fraktion: Bruno Gebhart

CDU – Fraktion: Rudi Hurlebaus

SPD – Fraktion: Dr. Martin Sökler

Tübinger Liste.: Ernst Gumrich

Linke: Gerlinde Strasdeit

FDP – Fraktion: Dietmar Schöning

Jürgen Steinhilber, fraktionslos

Markus Vogt, fraktionslos

